

Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 5. Gemeinderatssitzung am 31. August 2006

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

| | |
|--|---|
| BGM Ing. Bock Hans-Peter | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GV Waldegger Peter | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GR Gigele Reinhold | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GR Fritz Rudolf | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GR File Christian | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GR Mag. Knabl Manfred | <i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i> |
| GV Knabl Günter | <i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i> |
| GV Mag. Jäger Reinhold | <i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i> |
| GR Schranz Siegfried | <i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i> |
| GR Schwarz Ewald | <i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i> |
| GR Hairer Walter | <i>Einheitsliste Piller</i> |
| GR Walser Hugo | <i>Für Hochgallmigg</i> |
| GRⁱⁿ Orgler Martha | <i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i> |
| EGR Spiß Walter | <i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i> |

ENTSCULDIGT:

GR KR Gitterle Sebastian *ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg*

TAGESORDNUNG:

- 1.) ***Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.***
- 2.) ***Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2006;***
- 3.) ***Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.***
- 4.) ***Information durch den Bürgermeister***
- 5.) ***Grundangelegenheiten***
- 6.) ***Auftragsvergaben***
- 7.) ***Widmungsangelegenheiten (Beratung)***
- 8.) ***Partnerschaftsfeier***
- 9.) ***Personalangelegenheiten***
- 10.) ***Anträge, Anfragen und Allfälliges***

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Lawinenverbauung Hochgallmigg**
- **Kindergarten – Aufnahme der Dreijährigen**
- **Nachmittagsbetreuung in den Fließner Schulen**
- **Deponie Urgen - Hochgallmigg**

2.) Genehmigung des Protokolls der 4. Gemeinderatssitzung vom 23.06.2006

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 4. Gemeinderatssitzung vom 23.06.2006 mit 12 Stimmen (1 Ersatzgemeinderatsmitglied und 2 Gemeinderatsmitglieder waren bei der 4. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

Beim Tagesordnungspunkt 15. wird folgende Ergänzung angefügt:

f.) GR Schranz Siegfried bemängelt den schlechten Zustand der Straße im Bereich des Stalles von Tschögele Ludwig. Da es sich jetzt um eine Gemeindestraße handelt, sollte diese saniert werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dies im Zuge der Kanalsanierung erfolgen könnte.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Schmid Manfred fragt an, wann das mobile Gerät zur Geschwindigkeitsüberwachung für die Fließner Straßen zur Verfügung steht. Der Bürgermeister informiert, dass ein derartiges Radargerät bereits fix zugesagt wurde (kostenlos) aber nie geliefert werden konnte. Die Fa. Robot wird aber demnächst ein Angebot legen. Der Gemeinderat kann dann über eine mögliche Anschaffung entscheiden.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a.) Die Arbeiterpartie ist derzeit mit der Errichtung der Straßenbeleuchtung in Urgen und mit der ABA und WVA Dreiplatte beschäftigt. Durch den massiven Fels ist es bei diesen Arbeiten zu Verzögerungen gekommen.
- b.) Die Arbeiten an den Sport- und Spielplätzen in Hochgallmigg und Piller sind bereits sehr weit fortgeschritten.
- c.) In der Volksschule Urgen hat es eine Besprechung mit den Vereinsobleuten (Schulleiterin war krankheitshalber verhindert) bzgl. der Verlegung des Bastelraumes und der Mitbenutzung der Kellerräume gegeben. Grundsätzlich ist eine Verlegung des Bastelraumes aus Sicht der Gemeinde nicht sinnvoll. Die Mitbenutzung der Kellerräume (Küche, Saal...) ist wie bisher möglich. Eine klare räumliche Abtrennung zw. dem schulischen und dem außerschulischen Bereich muss erfolgen.
- d.) Der Bürgermeister berichtet von einem Schreiben der „Pfundskerle“. Diese haben dem Gemeinderat zu der gelungenen Plakatordnung gratuliert. Weiters informiert der Bürgermeister, dass in nächster Zeit alle Plakatwände die nicht von der Gemeinde aufgestellt wurden, entfernt werden sollen.
- e.) Der Bürgermeister spricht seinen Dank aus an alle die bei der Feier zum 40-jährigen Priesterjubiläum von Pfarrer Heinrich Thurnes mitgewirkt haben. Durch die große Teilnahme der Bevölkerung war es ein würdiges Fest. Die Bäuerinnen haben bereits mit der Gemeinde abgerechnet. Die Verpflegung von ca. 240 Personen kostete € 2.393,--.
- f.) Am Sonntag, den 3. September 2006 findet der offizielle Einstand des neuen Pfarradministrators von Fließ und Pfarrmoderators von Hochgallmigg Peter Yeddanapalli statt. Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zu dieser Feier ein.

- g.) Der Bürgermeister berichtet, dass der alte Unimog um € 3.000,-- verkauft werden konnte.
- h.) Für das SPZ-Zams wurde der Gemeinde Fließ eine Nachzahlung des Investitionsbeitrages in Höhe von € 62.000,-- bescheidmäßig vorgeschrieben. Gegen diesen Bescheid hat die Gemeinde das Rechtsmittel der Berufung eingebracht. Berufen wurde jedoch nur gegen das Zahlungsziel, da für diese Ausgaben im heurigen Jahr keine Budgetmittel zur Verfügung stehen.
- i.) In der letzten Woche hat es wieder eine Besprechung wegen der Verwirklichung des Radweges Zoll – Nesselgarten gegeben. Derzeit wird ein beidseitiger Radstreifen diskutiert. Durch Kosteneinsparung bei dieser Variante könnte auch der Trog in Nesselgarten verbreitert werden. Der Gemeinderat sieht in dieser Lösung keinen guten Kompromiss.
- j.) Die Wohnung in der Volksschule Piller konnte nun doch nicht vermietet werden. Aus verschiedenen privaten Gründen ist kein Mietvertrag zu Stande gekommen.
- k.) Der Bürgermeister informiert über die Versetzungen und Besetzungen der Lehrer in den Fließ-er Volksschulen.
- l.) Durch die Änderung des Naturschutzgesetzes sollte das Graben von Enzianwurzeln eingestellt werden. Bei einer Besprechung in der BH-Landeck wurden einige Details festgelegt. Die Vorlage eines Planes und die Setzung von bestimmten Auflagen sind in Zukunft erforderlich. Prinzipiell wurde die Vorgehensweise der Gemeinde Fließ akzeptiert.
- m.) Auf der Goglesalm haben wieder „Freiwillige Arbeitskräfte“ unter der Leitung von Almobmann Walch Helmut wesentlich zur Weideverbesserung beigetragen. Der Gemeinderat begrüßt das Engagement des Almobmannes.
- n.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Unternehmer aus Südtirol ihr Interesse am Kauf des „Ferienhof Venet“ dementiert haben.
- o.) Der Bürgermeister lädt im Auftrag von Herrn Gitterle Herbert alle Gemeinderäte ein die Aufführungen des neuen Vereines „UR(G) Theater“ zu besuchen.

5.) Grundangelegenheiten

- a.) Herr Pinzger Johann hat bei der Gemeinde um die Genehmigung zur Errichtung eines Zufahrtsweges in den Piller Wiesen angesucht. Der Bauausschuss wird diese Angelegenheit gemeinsam mit Hairer Walter besichtigen und eine entsprechende Vereinbarung vorbereiten.
- b.) Frau Bock Annemarie, Schlosssiedlung 16, hat ein Grundkaufansuchen gestellt. Sie möchte ca. 700 – 1.200 m² Gewerbegrund in der Fließerau erwerben. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Ansuchen befassen.
- c.) Der Bürgermeister berichtet von Interessenten für die 3 Baugründe unterhalb des „Altersheimgrundes“. Der Gemeinderat beschließt diese Gründe auszuschreiben. Es gelten die üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (3 Jahre Baubeginn, 5 Jahre Fertigstellung, Rück- bzw. Wiederkaufsrecht...). Als Mindestkaufpreis werden € 150,-- pro m² festgelegt. Eine Vergabe könnte in der November-sitzung erfolgen.
- d.) Der Gemeinderat beschließt den Grundkauf lt. Vermessungsurkunde 4942/06, Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H.. Die Gemeinde erhält von Herrn Recher Josef aus der Gp. 2545/1 einen Grundstreifen von 10 m². Dieser wird dem öffentlichen Gut (Gp. 5550/2) zugeschrieben. Der Grundpreis in Höhe von € 700,00 wurde bereits bezahlt.
- e.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Löschung der Dienstbarkeit in Ezl. 478 (Ott Elfriede) zuzustimmen. Die Dienstbarkeit wurde 1913 eingetragen und betrifft das Abbrechen oder Verlegen der Säge auf Gst. .611 ohne Bewilligung der Gemeinde Fließ.
- f.) Der Gemeinderat beschließt das Leitungsrecht der Erdkabellegung zu Gunsten der Telekom Austria auf den Grundstücken 6145 und 661 einstimmig.
- g.) Herr Maaß Ernst hat bei der Gemeinde um den Grundkauf bzw. Tausch einer Teilfläche aus dem Gst. 3331/2 angesucht. Diese Teilfläche wurde bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes bereits berücksichtigt. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Ansuchen beschäftigen.
- h.) Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Vermessung nach dem Brandfall Schlatter Johann einige Differenzen zum Katasterplan aufgezeigt wurden. Herr Schlatter hat mittlerweile die Einreichunterlagen eingebracht. Der Bürgermeister wird beauftragt die Grenzverhandlungen zu führen. Der genaue Änderungsbeschluss wird in diesem Fall im Nachhinein gefasst.

- i.) *Der Bürgermeister berichtet von einem Schreiben der Agrarbehörde (Dr. Guggenberger) in dem angeregt wird, dass nicht die Agrargemeinschaft die Wiesen (Wald) von Marth Josef kaufen sollte sondern die Gemeinde Fließ als Grundeigentümerin der Waldflächen. Dieses Schreiben ist für den Agrarobmann Schranz Siegfried etwas überraschend, da die Agrargemeinschaft schon mehrere solche Grundstücke erworben hat.*
- j.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem SV-Piller den Sportplatz auf 20 Jahre zu verpachten. Es gelten die üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Die Mitbenützung des Sportplatzes für schulische Zwecke muss im Vertrag eigens festgehalten werden.*

6.) Auftragsvergaben:

- a.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Umzäunung des Sportplatzes an die Fa. Grasberger zu vergeben. Die Fa. Grasberger ist mit dem Betrag von € 20.209,20 Billigstbieterin. Der Auftrag für die Umzäunung des Sportplatzes in Piller wird vom SV-Piller vergeben. Die fehlende Umzäunung beim Sportplatz Urgen wird zum selben Preis mitgemacht.*
- b.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufträge für die Spielgeräte Hochgallmigg (€ 10.637,18) und Piller (€ 7.784,78) an die Fa. Obra zu übertragen. Die einzelnen Angebote waren nicht in allen Punkten vergleichbar. Auf Grund der einheitlichen Fabrikate (bereits bestehende Spielplätze) hat sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden.*
- c.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Urnennische im Friedhof Fließ 7 Grableuchten aus Edelstahl anzuschaffen. Diese Leuchten werden von der Fa. Folie zum Preis von € 2.846,40 geliefert und montiert.*
- d.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Arbeiterpartie einen Peugeot Expert beim Autohaus Mayr anzuschaffen. Der Kaufpreis beträgt € 16.000,-- exkl. MWSt..*
- e.) *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verhandlungen bezüglich der Ausstattung der Ausstellung im Naturparkhaus von Frau Mag. Totschnig geführt werden sollten. Die Einrichtung bzw. Ergänzungen dürfen die Gesamtauftragssumme nicht überschreiten.*

7.) Widmungsangelegenheiten (Beratung):

- a.) *Geiger Franz hat beim Bürgermeister wegen einer Änderung des Flächenwidmungsplanes in Malear vorgeschrieben. Der Gemeinderat kann sich eine Umwidmung unter gewissen Auflagen durchaus vorstellen. Der Bedarf bzw. Baubeginn muss klargestellt sein. Die Beschlussfassung erfolgt von Fall zu Fall.*
- b.) *Graber Erich beabsichtigt von seiner Schwester eine Teilfläche für die Errichtung von Parkplätzen zu erwerben. Nach Vorlage der Stellungnahme des Raumplaners wird sich der Gemeinderat mit der Widmung beschäftigen.*
- c.) *Die Vereine von Urgen haben einen Platz gefunden um eine Hütte zur Unterbringung ihrer Gegenstände zu errichten. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Ansuchen befassen.*
- d.) *Juen Hermann jun. beabsichtigt einen Grundstreifen neben seinem Haus von seinem Bruder Juen Konrad zu erwerben. Nach Vorlage der Stellungnahme des Raumplaners wird sich der Gemeinderat mit der Widmung beschäftigen.*
- e.) *Die Stellungnahmen der Abteilung Agrarwirtschaft zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Kochhütten in den Piller Wiesen) sind mittlerweile eingegangen. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit wurde bei Pinzger Johann positiv und bei Spiß Roman negativ bewertet. Beurteilt wurden beide Betriebe nach den neu aufgelegten Kriterien (10 km Entfernung, mind. 1 ha bewirtschaftete Fläche...). Es gibt aber eine mündliche Auskunft der Raumordnungsabteilung die besagt, dass in diesen beiden Fällen noch die Auflagen des letzten Jahres heranzuziehen wären (5 km Entfernung, 0,5 ha bewirtschaftete Fläche...). Beide Bauwerber haben bereits im Jahr 2005 um die Errichtung einer Kochhütte angesucht. Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit noch einmal bei Dr. Spörr vorsprechen.*
- f.) *Grundzusammenlegung Oberdorf:
Im Juli hat eine Besprechung mit den betroffenen Grundbesitzern stattgefunden. Dabei wurde über die möglichen Varianten informiert. Es wurden Formulare ausgegeben auf denen die Wünsche bzw. Vorstellungen bekannt gegeben werden konnten. Mittlerweile wurde ein Großteil der*

Anträge im Gemeindeamt abgegeben. Eine Gesamtlösung kann wahrscheinlich ebenso ausgeschlossen werden wie die Erschließung von Blumenegg, da in mehreren Schlüsselpositionen Ablehnung bei den Grundbesitzern herrscht. Eine Teillösung ist nicht ausgeschlossen.

8.) Partnerschaftsfeier:

Am Samstag und Sonntag findet die Partnerschaftsfeier mit Meano statt. Alle Gemeinderäte sind eingeladen nicht nur an dieser Feier teilzunehmen sondern auch tatkräftig mitzuwirken.

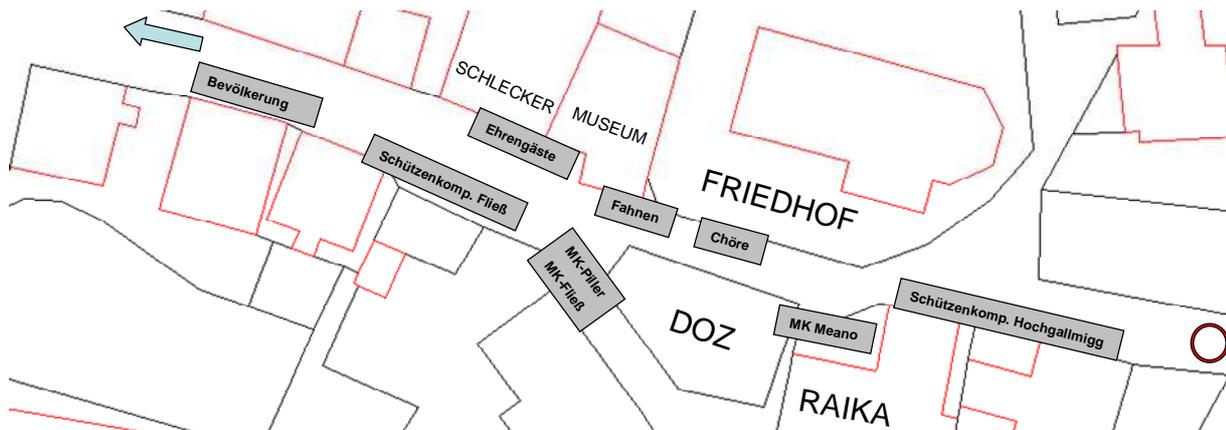
Die Ankunft der Italiener ist für Samstag, 11.00 Uhr beim Piller Badensee geplant. Um die Verpflegung kümmern sich die Bäuerinnen. Nach diesem gemeinsamen Essen steht eine Wanderung nach Fließ auf dem Programm. Es wäre schön wenn möglichst viele Gemeinderäte dabei sein könnten. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr vor dem Gemeindeamt.

Die Wanderung wird von 3 Fahrzeugen begleitet, sodass ein Rücktransport nach Fließ immer wieder möglich sein wird. Ebenso sind Labestationen (Getränke) vorgesehen.

Am Abend wird dann die eigentliche Partnerschaftsfeier begangen:

19.00 Uhr Treffpunkt vor dem GH Traube
Aufstellung der Formationen lt. beiliegendem Plan

Aufstellung im Dorf



Meldung durch den Hauptmann der Schützenkompanie Hochgallmigg
Anschließend Salve der Schützenkompanie Hochgallmigg

Einzug der Ehregäste vorbei an den Formationen bis zum Museum
Abwechselndes Spiel der Musikkapellen Fließ/Piller (gemeinsam) und Meano

Enthüllung einer Gedenktafel
Salve der Schützenkompanie Fließ
Landeshymne (Musikkapelle Fließ/Piller)

19.45 Uhr Einzug zum Mehrzwecksaal
Reihenfolge wie folgt:

Musikkapellen Fließ/Piller
Schützenkompanie Fließ
Fahnenabordnungen

*Chöre
Ehrengäste
Musikkapelle Meano
Schützenkompanie Hochgallmigg
Bevölkerung*

*20.00 Uhr Eintreffen bei der Hauptschule und Einnehmen der Plätze
Die Hobbymusikanten aus Bempflingen spielen 2-3 Stücke im Pavillon*

20.15 Uhr Feierliche Eröffnung durch das Bläserquintett Abrassionata

Singkreis Urgen – 2 Lieder

Begrüßung durch Bgm.-Stv. Mag(FH). Huter Wolfgang

Xang6521 – 2 Lieder

Gemeinsames Abendessen!

Anschließend

Ansprachen der Bürgermeister und der Ehrengäste

dazwischen

Männerchor Hochgallmigg 2 Lieder

Abrassionata

Kirchenchor Piller 2 Lieder

nach den Ansprachen

Chor Fließ 2 Lieder

*Dr. Walter Stefan und Freunde von Meano
Präsentation „8 Jahre Freundschaft Fließ – Meano“*

Zum Abschluss singen alle Chöre gemeinsam die Europahymne

„Freude schöner Götterfunken“

(Text: Friedrich Schiller, Musik: Ludwig van Beethoven, 9. Symphonie)

Zum Abschluss spielt das Blechbläserquintett Abrassionata noch 2 – 3 Stücke.

Bei dieser Feier braucht es eine straffe Organisation um den Ablauf nicht zusätzlich in die Länge zu ziehen. Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinderäte bestimmte Aufgaben und Bereiche übernehmen (ähnlich der Buchpräsentation).

Betreuung der Gäste:

Ehrengäste

Bgm. Bock Hans-Peter und Bgm-Stv. Huter Wolfgang

Moderator im Saal:

Bgm-Stv. Huter Wolfgang

Aufstellung im Dorf und Ablauf im Saal: Gigele Reinhold, Knabl Manfred und Fritz Rudolf

Ehren- und Verdienstzeichenträger:

Gitterle Sebastian und Waldegger Peter

Chöre:

Orgler Martha und Jäger Reinhold

Musikkapellen: Hairer Walter und File Christian
Fahnenabordnungen: Knabl Günter
Schützenkompanien: Walser Hugo und Schwarz Ewald
Unvorhersehbares: Schranz Siegfried

Die Bewirtung organisiert der Renovierungsausschuss der Philomenakapelle. Getränke werden auf die Tische gestellt. Alle Geladenen erhalten Essensgutscheine. Tischreservierungen werden in einen Tischplan eingetragen.

9.) Lawinenverbauung Hochgallmigg

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Fließ an den Kosten der Lawinenverbauung in Hochgallmigg beteiligt. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsschlüssel:

60 % Bund
20 % Land
10 % Gemeinde Fließ
10 % Interessenten

Demnächst werden die Betroffenen zu einer Informationsveranstaltung eingeladen bei der die weiteren Details geklärt werden sollen.

10.) Kindergarten:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in allen Kindergärten der Gemeinde Fließ die Aufnahme der Dreijährigen. Die frühest mögliche Aufnahme kann an dem Monatsersten erfolgen an dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

11.) Nachmittagsbetreuung in den Fließern Schulen:

Der Bürgermeister informiert über die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen.

Was ist die schulische Nachmittagsbetreuung?

Die Schüler essen gemeinsam zu Mittag, erhalten Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und bei der Festigung des vermittelten Lehrstoffes. Weiters wird der Nachmittag mit Spiel und Bewegung gestaltet.

Welche Schulen können Nachmittagsbetreuung anbieten?

Allgemein bildende Pflichtschulen (= Volksschulen, Sonderschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen).

Wann erfolgt die Anmeldung für die Betreuung?

Die Anmeldung für den Betreuungsteil kann gleichzeitig mit der Anmeldung für die Aufnahme in die Schule erfolgen oder innerhalb einer von der Schulleitung festzusetzenden Frist zu Schulbeginn (mindestens drei Tage und längstens eine Woche – einschließlich eines Sonntags).

Wann kommt die Nachmittagsbetreuung zu Stande?

Volksschulen, Hauptschulen, Polytechnische Schulen:

Wenn an mindestens 3 Wochentagen jeweils mindestens 7 SchülerInnen angemeldet sind, kann die Schule eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Soll auch an weiteren Wochentagen eine Betreuung stattfinden, muss auch an den weiteren Tagen mindestens die Anmeldung von 7 SchülerInnen vorliegen. Wenn an einem Tag mehr als 19 SchülerInnen angemeldet sind, wird an diesem Tag eine zweite Gruppe gebildet (Teilung).

Sonderschulen:

Die Mindestvoraussetzung ist, dass an mindestens 3 Wochentagen jeweils mindestens 3 SchülerInnen angemeldet sind. Soll auch an weiteren Wochentagen eine Betreuung stattfinden, muss auch an den weiteren Tagen mindestens die Anmeldung von 3 SchülerInnen vorliegen.

Wie oft und wie lange werden die Kinder betreut?

Die Eltern können wählen: Ein Tag pro Woche, zwei Tage pro Woche oder auch bis zu fünf Tagen in der Woche. Die Nachmittagsbetreuung endet je nach Schule zwischen 16.00 und 18.00 Uhr.

Wie ist die Nachmittagsbetreuung gestaltet?

- Lernzeit und
- Freizeit (einschließlich Verpflegung).

Bekommen die Kinder ein Mittagessen?

Ja. Der Betreuungsteil „Freizeit“ umfasst auch die Verpflegung der SchülerInnen. Das Mittagessen wird entweder in oder außerhalb der Schule eingenommen. Der Schulerhalter sorgt für die Verpflegung und schreibt die Kosten den Eltern in Form von Verpflegungsbeiträgen vor.

Wer betreut die SchülerInnen?

Die Betreuung erfolgt durch LehrerInnen.

Besteht die Möglichkeit, der Betreuung fallweise fernzubleiben?

SchülerInnen, die zum Betreuungsteil angemeldet wurden, sind grundsätzlich verpflichtet, den Betreuungsteil, der ja ein Teil der Schulzeit ist, zu besuchen. Das Fernbleiben vom Betreuungsteil ist aber aus vertretbaren Gründen und mit Erlaubnis der Schulleitung möglich.

Wie erfolgt die Abmeldung von der Betreuung?

Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung vom Betreuungsteil grundsätzlich nur zum Ende des ersten Semesters (spätestens drei Wochen vorher) möglich, bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen auch während des Semesters.

Wie hoch ist der Betreuungsbeitrag?

Die Beiträge für den Betreuungsteil dürfen höchstens kostendeckend sein. Die konkrete Höhe der Beiträge wird vom Schulerhalter festgelegt.

Das Land Tirol fördert die Schulerhalter, wenn sie beim Betreuungsbeitrag einen Monatstarif von nicht mehr als € 70,- für fünf Nachmittage einhalten. Der Betrag verringert sich, wenn eine Anmeldung für weniger Tage erfolgt und hängt auch von der Anzahl der in der Freizeitbetreuung angebotenen Wochenstunden ab. Der Tiroler Gemeindeverband hat den Schulerhaltern folgende Tarife empfohlen: für ein bis zwei Tage pro Woche € 40,-, für drei Tage € 50,-, für vier Tage € 60,- und für fünf Tage € 70,-. Die Mittagsverpflegung bleibt davon unberührt.

Was kostet die Verpflegung (Mittagessen)?

Der Verpflegungsbeitrag wird vom Schulerhalter festgesetzt und umfasst (höchstens) die Kosten der Verpflegung.

Haben Eltern eine Wahlmöglichkeit zwischen Hortbetreuung und schulischer Nachmittagsbetreuung?

Wenn ein Hort zur Verfügung steht und damit die Nachmittagsbetreuung der Kinder abgedeckt wird, ist derzeit keine zusätzliche Betreuung in den Schulen vorgesehen.

Welche Ausstattungskriterien sind für die Nachmittagsbetreuung zu erfüllen?

Seitens des Landes wurden derzeit keine Richtlinien für die räumliche Ausstattung von Schulen mit Nachmittagsbetreuung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Nachmittagsbetreuung wie folgt einstimmig:

Verordnung

**der Gemeinde Fließ über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die
Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles
der VS/HS Fließ.**

Auf Grund des § 99g des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 in der Fassung LGBl. 65/2006 wird verordnet:

**§ 1
Beitragspflicht**

- (1) Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Hauptschule und Volksschule Fließ hebt die Gemeinde Fließ Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
- (2) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

**§ 2
Betreuungsbeitrag**

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- a.) für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, € 40,-- pro Monat
- b.) für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, € 40,-- pro Monat
- c.) für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, € 50,-- pro Monat
- d.) für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, € 60,-- pro Monat
- e.) für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, € 70,-- pro Monat

**§ 3
Verpflegungsbeitrag**

Der Verpflegungsbeitrag ist direkt an den Gastronomiebetrieb zu entrichten.

**§ 4
Entrichtung der Beiträge**

- (1) Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.
- (3) Die monatlichen Betreuungsbeiträge werden mit Ablauf von zwei Wochen nach Vorschreibung zur Zahlung fällig.

**§ 5
Ermäßigung der Beiträge**

Der monatliche Betreuungsbeitrag wird für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie um 30 % ermäßigt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2006 in Kraft.

12.) Deponie Urgen-Hochgallmigg:

Der Bürgermeister trägt dem Gemeinderat das Schreiben des Rechtsanwaltes DDr. Schwaighofer vor. Aus diesem Schreiben geht eindeutig hervor, dass die Gemeinde keine Möglichkeit hat das Urteil anzufechten. Die betroffenen Anrainer haben lediglich eine Chance das Abfallwirtschaftsgesetz zu bekämpfen. Auch dieser Möglichkeit räumt der Rechtsanwalt nur minimale Erfolgsaussichten ein. Nach eingehender Diskussion wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen (1 Gegenstimme) von Seiten der Gemeinde kein Rechtsmittel mehr zu ergreifen.

Über die weitere Unterstützung der im Verfahren beteiligten Anrainer wird wie folgt beschlossen:

1 Stimme für folgende Variante:

Die Gemeinde unterstützt die Anrainer und übernimmt die gesamten Kosten bis zur Entscheidung bei den Höchstgerichten

4 Stimmen für folgende Variante:

Die Gemeinde unterstützt die Anrainer mit der Hälfte der anfallenden Kosten bis zur Entscheidung bei einem der Höchstgerichte. Unabhängig vom Ausgang werden in Zukunft keine Kosten mehr übernommen.

10 Stimmen für Variante 3:

Von Seiten der Gemeinde gibt es keine finanzielle Unterstützung, egal wie sich die Anrainer entscheiden. Die Situation wird als aussichtslos eingestuft. Die Erkenntnisse des Rechtsanwaltes gaben dafür den Ausschlag.

Mit diesem Mehrheitsbeschluss steigt der Gemeinderat aus diesem Rechtsstreit aus. Sämtliche bisher angefallenen Kosten werden selbstverständlich beglichen. Der betroffenen Bevölkerung wird dieser Beschluss gemeinsam mit dem Schreiben des Rechtsanwaltes zur Kenntnis gebracht.

SCHWAIGHOFER & SALLINGER
RECHTSANWÄLTE

| | | |
|---------------------------|----------------------|------------|
| GEMEINDEAMT FLIESS | | |
| Eingelangt am | 31. Aug. 2006 | Beil. |
| Zahl: | Bgm.: | Sachbearb. |

An die
Gemeinde Fließ
zH Herrn Bürgermeister Ing. Hans-Peter Bock
Dorf 87
6521 Fließ
per Fax voraus: 05449-6333

Innsbruck, 2006-08-30

C/m Mayer / Deponie Streng Bau
Zuletzt gedruckt 30.08.2006 15:46

Deponie Firma Streng Bau GmbH
Berufungsverfahren
Beschwerdeführung bei VwGH/VfGH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In obiger Angelegenheit darf ich gemäß Ihrem Ersuchen zur Frage der Sinnhaftigkeit einer Beschwerde gegen das Berufungserkenntnis des UVS vom 01.08.2006 folgendes ausführen:

Das Berufungserkenntnis könnte entweder beim Verfassungsgerichtshof oder beim Verwaltungsgerichtshof (oder bei beiden Höchstgerichten) bekämpft werden.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer Beschwerdeführung durch die Gemeinde Fließ einerseits und einer Beschwerdeführung durch betroffene Anrainer andererseits.

1. Beschwerde durch die Gemeinde Fließ:

Wie der UVS (in Übereinstimmung mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung) ausführt, kommen der Gemeinde Fließ nur eingeschränkte prozessuale Rechte zu; insbesondere besitzt sie keine so genannten subjektiv-öffentlichen Rechte, sondern im Wesentlichen nur das Recht auf ordnungsgemäße Teilnahme am Verwaltungsverfahren.

Hier sehe ich keinen wirklichen Anhaltspunkt für eine erfolgreiche Beschwerdeführung beim VwGH oder VfGH, zumal auch zu berücksichtigen ist, dass die Verfahrensrechte einer Partei im Verwaltungsverfahren nicht weiter reichen als sie zur Verfolgung der vom Gesetz gewährten subjektiv-öffentlichen Rechte erforderlich sind.

Eine Beschwerdeführung durch die Gemeinde Fließ wird mit hoher Wahrscheinlichkeit kein günstigeres Ergebnis bringen.

Insbesondere können die Interessen der Bevölkerung nicht durch die Gemeinde im Wege der Beschwerdeführung geschützt bzw. verbessert werden.

2. Beschwerde durch betroffene Anrainer:

Hinsichtlich der als betroffene Nachbarn verfahrensbeteiligten Personen bestehen diese oben angesprochenen subjektiv-öffentlichen Rechte hinsichtlich des Schutzes von Leben und Gesundheit.

Der UVS weist darauf hin, dass ein doch recht umfangreiches Ermittlungsverfahren stattgefunden hat (in dessen Zuge auch eine Antragseinschränkung was den Deponiebetrieb im Winter betrifft erforderlich machte), wenn auch dessen Ergebnis nicht ganz nach unseren Wünschen ausgefallen ist.

Wie mehrfach erörtert, müsste eine Bekämpfung der im Ermittlungsverfahren abgegebenen Gutachten durch einen entsprechenden Gegengutachter auf so genannter „gleicher fachlicher Höhe“ erfolgen, was aus verschiedenen Gründen nicht möglich war.

Es wird daher nicht möglich sein, die Gutachten, die im Wesentlichen in sich auch schlüssig sind, im Wege der Beschwerdeführung beim VwGH zu bekämpfen.

Es bleibt lediglich der Versuch, beim Verfassungsgerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des Abfallwirtschaftsgesetzes zu thematisieren, wobei ich die Erfolgsaussichten allerdings als eher gering einschätzen möchte.

An der grundsätzlichen Problematik, dass die eigentliche Beeinträchtigung der Bevölkerung durch den Verkehr auf der Landesstraße verursacht wird und dieses Thema in keinem der noch zu verfügenden Rechtszüge zulässigerweise angesprochen werden kann, ist weiterhin nicht zu rütteln.

Im Ergebnis erscheint daher eine Beschwerdeführung bei den Höchstgerichten nicht sehr aussichtsreich; sie könnte freilich zumindest „der Vollständigkeit halber“ dennoch unternommen werden, um sich nicht dem Vorwurf (von wem auch immer er erhoben werden könnte) auszusetzen, dass man nicht alle Möglichkeiten versucht hätte.

Sollte sich die Gemeinde zu einer Beschwerdeführung bzw. Übernahme der diesbezüglichen Kosten entschließen, würde ich diese (aufgrund des erheblichen Bearbeitungsumfanges) mit je € 2.000,00 zzgl. USt. und Barauslagen veranschlagen.

Sinnvollerweise müsste zuerst der Verfassungsgerichtshof angerufen werden und gleichzeitig beantragt werden, dass für den Fall, dass dieser keine Anhaltspunkte zur Behebung des Bescheides finden sollte, die Sache an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten werden möge.

Sollte sich die Gemeinde zu einer Beschwerdeführung entschließen, wiederhole ich meinen telefonisch bereits erteilten Hinweis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.08.2006 unbedingt auch den ausdrücklichen Auftrag zur Bekämpfung des Bescheides und die Bevollmächtigung meiner Kanzlei beschließen muss.

Eine derartige Willenserklärung kann nach der Judikatur der Höchstgerichte nicht im Nachhinein erfolgen.

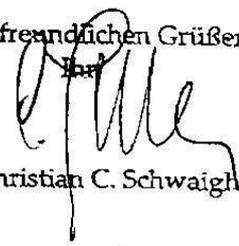
Für den Fall des Falles habe ich einen entsprechenden Formulierungsvorschlag für die Beschlussfassung vorbereitet; Sie finden diesen Text in der Anlage.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Beschwerden, sollten sie denn erhoben werden, bis spätestens **22.09.2006** zur Post gegeben sein müssen.

Nachdem die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bitte ich mich spätestens im Lauf der 36 KW verbindlich zu informieren, ob Beschwerdeführungen erfolgen sollen oder ob ich die Angelegenheit aus meiner Sicht als abgeschlossen ansehen kann.

In diesem Sinne ersuche ich höflich um Kenntnisnahme und Ihre Weisung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


(DDr. Christian C. Schwaighofer)

Beilage erwähnt

13.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstvertrages von Frau Gritsch-Schimpföbl Chri-selda hinsichtlich ihres Beschäftigungsmaßes einstimmig. Die Details werden in einer eigenen Niederschrift festgehalten.

14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) *Der Bürgermeister berichtet, dass im Kindergarten Urgen ein Kind eine Zusatzbetreuung benötigt (Epilepsie). Für diese Betreuung wird die Stelle einer Helferin gemeindeintern ausgeschrieben. Bis zur Anstellung kann das Kind im Kindergarten Fließ untergebracht werden. Für den Transport sind die Eltern selber verantwortlich.*
- a. *Der Bürgermeister informiert, dass es in Piller derzeit noch Probleme mit dem Schülertransport gibt da nur mehr 2 Kinder betroffen sind. Es wird versucht auch in dieser Sache eine Lösung zu finden.*
- b. *GR Mag. Knabl Manfred hat beim Brand im Dorf festgestellt, dass bei ungünstigeren Verhältnissen die Wasservorräte der Gemeinde auf keinen Fall ausreichend gewesen wären um Schlimmeres zu verhindern. Er regt die Errichtung eines Löschwasserbehälters an. Dem Bürgermeister ist dieser Umstand bekannt. Es ist auch geplant im Urgtal einen entsprechenden Speicher zu errichten auch um die Spitzen bei der Trinkwasserversorgung besser auszugleichen.*
- c. *GR Mag. Knabl Manfred stellt fest, dass die Stromkosten der Leichenhalle Fließ und der Volksschule Hochgallmigg unverhältnismäßig hoch sind. Der Bürgermeister informiert, dass bei der Leichenhalle auch das Museum angehängt ist. Das Volksschulgebäude in Hochgallmigg ist nicht vergleichbar, da es einerseits elektrisch beheizt wird und andererseits die Feuerwehr und die Schützenkompanie untergebracht sind.*
- d. *GR Mag. Knabl Manfred regt an von der kostenlosen Möglichkeit des „Telegemeindetext“ auf PRO7 zu nutzen.*
- e. *GR Gigele Reinhold erkundigt sich beim Bürgermeister wann die Kanalisierungsarbeiten im Egetheweg geplant sind. Die Arbeiten an der ABA und WVA Egethe werden noch im Herbst ausgeführt. Es wird versucht diese Zufahrtsstraße während der Bauarbeiten an der Wohnanlage frei zu halten. Der Weg soll nach Möglichkeit auch bei schlechtem Wetter PKW-befahrbar gemacht werden.*
- f. *GR Schranz Siegfried informiert sich über den derzeitigen Stand beim Projekt Egethe. Der Abschluss der Vermessung bzw. die endgültige Übergabe soll noch heuer erfolgen.*
- g. *GR Mag. Jäger Reinhold berichtet, dass sich Eltern bei ihm gemeldet haben die sich über nicht genießbares Trinkwasser in der Hauptschule beschwert haben. Aus der Sicht der Gemeinde kann es sich nur um Verunreinigung durch Rost handeln, da im Sommer fast kein Verbrauch stattfindet. Es wird angeregt bei der nächsten Wasseruntersuchung eine Netzprobe in der Hauptschule zu nehmen.*
- h. *GR Mag. Jäger Reinhold ersucht bei der Zufahrt zum Recyclinghof eine Einbahnregelung festzulegen. Eine diesbezügliche Information (Gemeindeblatt) ist nach Abschluss der Arbeiten beim Bauhof vorgesehen.*
- i. *GR Knabl Günter erkundigt sich wann der Weiterbau an der Eichholzer Straße geplant ist. Der Bürgermeister informiert, dass noch in diesem Jahr eine Besprechung mit den Grundbesitzern von Obereichholz stattfinden wird. Die Bauarbeiten sollten im nächsten Jahr aufgenommen werden.*
- j. *EGR Spiß Walter ersucht die Stauden entlang der Niedergallmigger Straße (oberhalb des Anwesens der Fam. Baldauf) zu entfernen. Dieser Auftrag wird an den Vorarbeiter Knabl Stefan weitergeleitet.*
- k. *GR File Christian lädt alle Gemeinderäte zum Kleinfeldfußballturnier nach Niedergallmigg ein. Es findet auch das traditionelle Spiel der Väter von Niedergallmigg gegen die Gemeinderäte statt.*

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 23.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhler)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: